

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0081/2016
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Barbara Beukert

Datum:	19.10.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	22.11.2016		x	-	-	4	0	0
Ortschaftsrat Meitzendorf	29.11.2016		x	-	-	7	0	0
Ortschaftsrat Barleben	01.12.2016		x	-	-	10	4	2
Ortschaftsrat Ebendorf	14.12.2016							
Hauptausschuss	08.12.2016		x	-	-	5	1	1
Gemeinderat	15.12.2016		x	-	-	12	4	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Barleben zum 01.01.2017

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen festzulegen, um der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich des Haushaltes in einem verbindlich festgelegten Zeitraum bis 2023 nachzukommen.

Hier hat die Gemeinde die Pflicht, Abgaben/Steuern, Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz zu erheben.

Im beschlossenen Haushaltskonsolidierungsprogramm der Gemeinde Barleben, bestätigt durch den Landkreis Börde, ist die Maßnahme der Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 450 v.H. ab 2017 enthalten.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer wurden bereits in der Vergangenheit angepasst. Nun macht es sich erforderlich auch den Hebesatz für die Grundsteuer B anzupassen.

Der Hebesatz für die Grundsteuer beträgt derzeit 375 v. H.

Bei der Erhöhung des Hebesatzes wie in der Anlage (Satzung) enthalten, stellen sich die Einnahmen wie folgt dar:

	Einnahmen 2016	Einnahmen ab 2017
Grundsteuer B	1.050.000,00 €	1.260.000,00 €

	Ansatz 2016	Mittelfristige Planung			Langfristige Kalkulation			
		Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
375 v.H.	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
450 v.H.		1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000

Mehreinnahmen jährlich: 210.000,00 €

Die Anhörung der Ortschaftsräte erfolgt auf Grundlage des § 84 (2) KVG.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage:

§§ 8,45 und 99 des KVG LSA

§§ 2 und 3 des KAG LSA und §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00 €
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☐ JA x NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Barleben